

Erziehungskonzept Margarethenschule Dahl 2024

1 Vorbemerkungen

An der Margarethenschule ist es uns wichtig, dass die Kinder die Bereitschaft entwickeln und behalten, sozial zu handeln und ihren Mitmenschen respektvoll zu begegnen. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, frei zu denken, Entscheidungen selbst zu treffen und sich auf ein gleichberechtigtes Zusammenleben einzulassen.

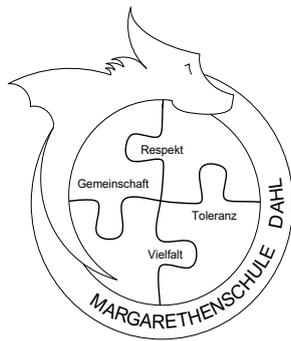
Die eigenen Bedürfnisse zurückzustellen, sich als Mitglied einer Gemeinschaft zu erleben, sich an Regeln zu halten und zielorientiert zu lernen, ist in einer sich rasant verändernden digitaler werdenden Welt mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie für viele Kinder herausfordernd. Auch Lehrkräfte haben die Aufgabe, sich auf eine sehr große Heterogenität von SchülerInnen einzustellen und ihnen einen erfolgreichen Weg durch die Schule zu bereiten.

Anfang 2023 hat sich eine Gruppe aus interessierten Eltern, der Schulsozialarbeiterin und aus Lehrkräften mit dem Ziel zusammengesetzt, ein möglichst konkretes Erziehungskonzept zu erstellen. Es soll einen Handlungsrahmen bieten, der transparent macht, wie Schulstrukturen, Elternmitarbeit und LehrerInnenhandeln dazu beitragen können, ein gutes gelingendes demokratisches Zusammenleben und –lernen zu ermöglichen.

So sollen in diesem Erziehungskonzept

- schulische Strukturen erläutert werden, die helfen, gut zusammenzuarbeiten und zu leben (=> gemeinschaftsförderndes Schulleben).
- Regeln und Grundsätze transparent gemacht werden, damit für alle Beteiligten (SuS, pädagogisches Personal, Eltern) Sicherheit im Umgang mit herausforderndem SchülerInnenverhalten und Konfliktsituationen gegeben werden kann.
- Grundsätze unter Beteiligung von Eltern, Lehrkräften und Schulsozialarbeiterin dokumentiert werden, die insbesondere auch den neuen SchulanfängerInnen direkt mit auf den Weg ins Schulleben gegeben werden können.

2 Das ist uns wichtig - auf einen Blick



3 Gemeinschaftsförderndes Schulleben

3.1 Margarethenmorgen

Einmal im Monat treffen sich alle SchülerInnen und LehrerInnen zum Margarethenmorgen. Gemeinsam singen wir unser Schullied und bringen allen Geburtstagskindern des jeweiligen Monats ein Ständchen. Darüber hinaus erhalten die Klassen bzw. einzelne Kinder die Möglichkeit, kleine Beiträge vor der Schulgemeinschaft zu präsentieren. Das können musikalische Beiträge sein, Arbeitsergebnisse aus dem Unterricht oder Berichte von Projekten und Unternehmungen. In der Adventszeit nutzen wir den Margarethenmorgen, um uns mit Advents- und Weihnachtsliedern, Gedichten und Geschichten auf Weihnachten einzustimmen. Diese gemeinsamen Treffen bieten die Möglichkeit, sich als Teil der Schulgemeinschaft zu erleben und die Kinder lernen, den vorführenden SchülerInnen Wertschätzung entgegenzubringen und auf der anderen Seite Anerkennung zu erfahren. Der Margarethenmorgen stärkt die Identifizierung mit der Schule.

3.2 Leben mit Regeln

Vom 1. Schultag an lernen die Kinder die vier goldenen Grundregeln des schulischen Zusammenlebens kennen.

- ⇒ Ich bin freundlich!
- ⇒ Ich halte mich an die Gesprächsregeln!
- ⇒ Ich gehe sorgfältig mit Gegenständen um!
- ⇒ Ich bin rücksichtsvoll und hilfsbereit!

Je nach Bedarf können diese Regeln in den einzelnen Klassen, bzw. in den spezifischen Fächern erweitert oder konkretisiert werden. Mit den Kindern

wird thematisiert, dass das Einhalten von Regeln auch Einfluss auf die Leistungsfähigkeit in den Fächern hat.

3.3 Klassenrat

Zu Schuljahresbeginn werden in allen Schuljahren zwei KlassensprecherInnen gewählt. Diese leiten zunehmend selbstständig den wöchentlich stattfindenden Klassenrat. Die Lehrkraft legt mit den Kindern einen Ablauf fest. Bestandteile sind:

- Wie geht es dir?
- Die Reflektion schöner und weniger schöner Ereignisse der vergangenen Woche
- Gelegenheit, DANKE oder ENTSCULDIGUNG zu sagen, Wünsche zu äußern und jemandem Lob auszusprechen
- Das Sammeln von Besprechungspunkten für die Kinderkonferenz
- Kooperative Elemente (Spiele, warme Dusche, ...)

3.4 Kinderkonferenz

Einmal im Monat kommen die Klassensprecher zur Kinderkonferenz zusammen. Die Kinderkonferenz wird von der Schulleiterin und der Schulsozialarbeiterin geleitet. Die KlassensprecherInnen bringen mögliche Belange aus dem Klassenrat zur Beratung mit und die Schulleiterin und Sozialarbeiterin beteiligen die Mitglieder der Kinderkonferenz an Entscheidungen bezüglich des Schullebens. Die klassenübergreifenden Themen werden besprochen und Lösungsvorschläge erarbeitet. Diese werden in einem Protokoll festgehalten und anschließend durch die KlassensprecherInnen wieder in die Klassen getragen. Entscheidungen und Neuerungen werden regelmäßig mit den Kindern evaluiert. Die Kinderkonferenz fördert die Beteiligung und Partizipation der Kinder an der Gestaltung des Schulalltags. Indem die Kinder selbst an Entscheidungen beteiligt sind, übernehmen sie Verantwortung und sind persönlich an der erfolgreichen Umsetzung von beschlossenen Punkten interessiert.

3.5 Regelmäßige Team-Tage

Um als Klasse als Team zusammenzuwachsen, bedarf es neben der täglichen gemeinsamen Lernzeit in den Schulfächern Zeit für gemeinschaftsfördernde Aktivitäten. Im Schuljahresplaner werden pro Schuljahr drei Schultage als Teamtage festgelegt. An diesen Tagen nehmen sich die KlassenlehrerInnen mit den SchülerInnen ausschließlich Zeit für Themen, Spiele und Projekte, die die

Klassengemeinschaft stärken. Ideen können beispielsweise aus dem Ordner „Eigenständig werden“ oder aus den „Teamgeistern“ entnommen werden. Auch für die von der Schule angeschafften kooperativen Spiele können diese Tage genutzt werden. Es bietet sich zudem an, zu Geschichten mit den Themen Freundschaft, Migration, Anderssein, Gefühle und Empathie vielfältig zu arbeiten.

4 Pädagogische Haltung und erzieherisches Handeln des Schulteam

4.1 Eine stärkenorientierte Sicht auf das Kind

Unser pädagogisches Handeln ist vor allem durch eine stärkenorientierte Sicht auf das Kind geprägt. Um jedes Kind in der Margarethenschule bestmöglich zu fördern, sind wir uns darüber bewusst, dass Kinder in ihrer Lern- und Persönlichkeitsentwicklung unterschiedlich sind und über ganz individuelle Möglichkeiten verfügen, sich weiterzuentwickeln. Dabei ist es für uns selbstverständlich, dass Entwicklungsbewegungen nicht immer geradlinig verlaufen, sondern Schwankungen unterlegen sind, die auf komplexen Zusammenhängen beruhen.

Im Umgang mit jeglichen Lernaufgaben, unterstützen wir die Kinder durch Stärkung ihrer Möglichkeiten und Ressourcen, ihrer Begabungen und Interessen. Es ist uns ein großes Anliegen, das Selbstvertrauen und die eigene Selbstwirksamkeit erfahrbar zu machen und zu festigen.

Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrem Schulalltag kontinuierlich auf ihrem Weg zu eigenverantwortlichem und rücksichtsvollem Handeln in der Gemeinschaft angeleitet. Die Lehrerinnen und Lehrer und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule unterstützen sie dabei durch feste Regeln und Rituale. Alle Erwachsenen, d.h. die am Erziehungsprozess Beteiligten, sind Vorbilder für die SchülerInnen. Wir bauen eine menschliche und professionelle Beziehung zu unseren SchülerInnen auf, die gekennzeichnet ist von Akzeptanz, Zuwendung, Respekt, Gerechtigkeit und Eigenverantwortlichkeit. Wir sorgen dafür, dass unsere Schule gewaltfrei ist: auf der einen Seite schaffen wir eine Atmosphäre von Wärme, Angstfreiheit und positiver Anteilnahme. Auf der anderen Seite setzen wir feste Grenzen.

4.3 Der Morgenkreis

In jeder Klasse beginnt der Tag an der Margarethenschule mit einem gemeinsamen Morgenkreis in der Klasse.

Den Morgenkreis leitet das „Kind des Tages“, welches jeden Tag durch eine in der Klasse aushängende Liste bekannt ist. Das Kind des Tages eröffnet den Morgenkreis mit einer Klangschale und leitet die „Minute der Stille“ ein. Im Anschluss begrüßt sich die Klasse, indem gemeinsam ein Lied gesungen und ein Begrüßungsspruch gesprochen wird. In jeder Klasse gibt es ein „Murmelglas“. In diesem Glas sammelt die Klasse gemeinsam Murmeln. Wie und mit welchem Ziel Murmeln gesammelt werden, legen die KlassenlehrerInnen mit den Kindern fest. Daran anschließend zählen sich die Kinder der Reihe nach und stellen fest, wie viele und welche Kinder fehlen. Als nächstes wird das aktuelle Datum vom Kind des Tages vorgestellt. Darauffolgend stellt das Kind den Tagesplan und das gemeinsame Ziel der Woche vor. Dann besteht die Gelegenheit noch wichtige Dinge „loszuwerden“, um dann mit einem gemeinsamen Startspruch in die Lernzeit zu starten. Optional können die LehrerInnen im Rahmen des Morgenkreises noch eine „Zahl des Tages“, einen „Satz“ bzw. ein „Wort des Tages“, einen Erzählkreis oder Ähnliches anbringen.

4.4 Startklar

Voraussetzung, um gut gemeinsam an der Schule lernen und leben zu können, ist es, „startklar“ zu sein.

In der Schule prüfen die SchülerInnen anhand des Schildes an der Tür, ob sie startklar sind, um in die Kla:



In der Klasse angekommen prüfen die Kinder anhand des Schildes,



ob sie bereit sind, um in den gemeinsamen Morgenkreis zu kommen. Ist dies der Fall, dürfen sie ihr Magnetschild an der dafür vorgesehenen Tafel auf „Startklar“ setzen und sich in den Kreis setzen. Gibt es noch Probleme (Streitigkeiten mit MitschülerInnen oder Ähnliches) darf das Kind seinen Namen auf dem Schild „Probleme“ notieren, damit diese Dinge an geeigneter Stelle (z.B. in der Pause) geklärt werden können und nicht in Vergessenheit geraten. Dann darf das Kind sein Magnetschild ebenfalls auf das „Startklar“ Zeichen setzen.

4.5 Elternmitarbeit

„Startklar“ für die Schule beginnt zu Hause:

Wir als Eltern sorgen dafür,

- dass unser Kind ausgeschlafen und fit in den Schultag startet.
- dass es jeden Tag ein Getränk und ein Pausenbrot dabei hat.
- dass die Hausaufgaben erledigt werden.
- dass das nötige Material (Schere, Kleber, Sportzeug, ...) dabei ist.
- dass der Tornister gepackt ist.

Mitgestaltung des Schullebens:

Wir Eltern nutzen die Möglichkeiten das Schulleben mitzugestalten:

- In der Schulpflegschaft
- In der Schulkonferenz
- Beim Sportfest
- Beim Leseabend
- Bei Klassenveranstaltungen
- Bei Schulfesten
- In den Eltern-AGs
- Im Förderverein
- Beim Walking Bus
- Beim Barcamp

Elternvereinbarung:

- Wir achten und respektieren alle Mitglieder der Schulgemeinschaft.
- Wir verpflichten uns, am Schulleben mitzuwirken und an Elternsprechtagen teilzunehmen.
- Wir sorgen dafür, dass unsere Kinder ausgeschlafen, gut vorbereitet und pünktlich zur Schule kommen.
- In die Brotdose gehört ein ausgewogenes gesundes Frühstück.
- Wir fördern die Selbstständigkeit unserer Kinder, indem wir ihnen einen Teil des Schulweges selbst zutrauen.
- Probleme klären wir zuerst mit der betreffenden Person, danach mit der Klassenleitung und zum Schluss mit der Schulleitung (siehe Beschwerde-Management).
- Um ein ruhiges und konzentriertes Arbeiten zu ermöglichen, bleiben Handys, Smartwatches oder ähnliche Geräte bis zum Schulschluss ausgeschaltet im Tornister.

Kooperation mit den Lehrkräften:

- Wir stehen im Austausch mit den Lehrkräften bei Elternabenden und Elternsprechtagen.
- Wir arbeiten Hand in Hand bei der Erziehung.
- Bei Fragen und Problemen können wir uns an die Lehrkräfte wenden.

5 Umgang mit herausforderndem Verhalten in der Schule

Herausforderndes Verhalten gehört zum Alltag einer Grundschule. Um angemessen darauf eingehen zu können, nutzen wir die Vernetzung mit externen Partnern, wie z.Bsp. der schulpsychologischen Beratungsstelle, therapeutischen Einrichtungen und anderen Beratungsstellen.

An der Schule hingegen fest installiert ist die schulbezogene Sozialarbeit des Jugendamtes.

6.1. Schulsozialarbeit

Frau Kiene ist als schulbezogene Sozialarbeiterin an der Margarethenschule dafür zuständig, die SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen bei Fragen, Schwierigkeiten und Herausforderungen innerhalb der Schule und des familiären Umfeldes zu unterstützen und zu begleiten. Durch die Vernetzung mit anderen Institutionen kann Frau Kiene in Problemsituationen gezielt unterstützen und bei Bedarf passende Kontakte vermitteln. Präventive Angebote für Gruppen und Einzelne sind ebenso Teil der Arbeit. Gespräche mit Frau Kiene sind grundsätzlich freiwillig, kostenlos und vertraulich.

6.1.1 Streitschlichterprogramm

Seit dem Schuljahr 2022 / 23 gibt es an der Margarethenschule ein Streitschlichterprogramm. Pro Schuljahr werden bis zu 8 Kinder aus dem dritten Schuljahr zu StreitschlichterInnen ausgebildet. Bei der Auswahl der Kinder wird auf bestimmte Kompetenzen, wie beispielsweise Empathie und Verantwortungsbewusstsein geachtet. Grundlegend beruht die Ausbildung auf Freiwilligkeit. Haben sich die Kinder freiwillig dazu bereit erklärt, sich als StreitschlichterInnen ausbilden zu lassen, setzt das Programm jedoch Verbindlichkeit voraus. Als Grundlage für die Ausbildung dienen die Inhalte aus dem Buch „Grundschulkinder werden Streitschlichter“. Die Inhalte werden mit praktischen Übungen und Spielen ergänzt. In Rollenspielen lernen die Kinder, Konfliktgespräche als Mediatoren zu leiten. Bereits im zweiten Schulhalbjahr des Ausbildungsjahres treten die ausgebildeten Kinder bis zum

Ausbildungsende des Folgejahrgangs in den Pausen als StreitschlichterInnen auf und vermitteln bei Streitigkeiten auf dem Schulhof. Die Wirkung ist hierbei oft nachhaltiger, als wenn Lehrkräfte involviert sind. Damit die StreitschlichterInnen für alle Kinder gut erkennbar sind, tragen sie gelbe Warnwesten mit dem Schullogo.

Welche Kinder sich gerade in der Streitschlichterausbildung befinden, kann die Schulgemeinde den im Eingangsbereich ausgehängten Steckbriefen entnehmen. Die Ausbildung der StreitschlichterInnen übernimmt die schulbezogene Sozialarbeiterin.

6.1.2 Die Friedenstreppe

Konflikte gehören zum Alltag in der Grundschule. An der Margarethenschule lernen die Kinder, Konflikte gewaltfrei, selbstständig und fair zu lösen. Dabei hilft ihnen die Friedenstreppe. So wird für die Kinder deutlich, dass ein Konflikt immer zwei Seiten hat. Sie lernen im Laufe der Zeit den konstruktiven Umgang mit Konfliktsituationen. Dabei sind sie herausgefordert, ihre Gefühle verständlich auszudrücken, dem Gegenüber aktiv zuzuhören und mehr und mehr tolerant und empathisch zu reagieren. Da es hilfreich ist, wenn bei der Durchführung der Friedenstreppe eine Person unterstützend beteiligt ist, ist die Friedenstreppe auch ein Element der StreitschlichterInnenausbildung. Dort lernen die zukünftigen StreitschlichterInnen bei der Durchführung der Friedenstreppe einzugreifen, wenn die Kinder Hilfe benötigen oder die Regeln nicht beachten.

Der Ablauf

1. Stufe: Die Gesprächsregeln

Grundlage für die Friedenstreppe ist die Einhaltung der Gesprächsregeln:

- Ich schaue dich an.
- Ich höre dir zu.
- Ich spreche freundlich.

Die Regeln werden vor jeder Durchführung der Friedenstreppe wiederholt und die beteiligten Kinder bestätigen die Einhaltung der Regeln vorab.

Wenn eine Konfliktpartei noch zu wütend oder aufgewühlt ist, wird die Streitschlichtung so lange verschoben, bis alle Beteiligten sich wirklich einlassen können.

2. Stufe: So habe ich es erlebt/ So habe ich mich gefühlt

Zuerst beschreiben die beteiligten Kinder nacheinander aus ihrer Sicht die Geschehnisse. Hierbei sind Ich-Botschaften hilfreich. Gefühle dürfen und sollen mitgeteilt werden. Die Partei, welche gerade nicht redet, hört aufmerksam zu.

3. Stufe: Ich habe dich verstanden

Jeder wiederholt, was die andere Konfliktpartei gesagt hat. Nachfragen sind erlaubt. Hierbei ist es wichtig, dass die Kinder versuchen, sich in ihr

Gegenüber hineinzusetzen. Dies erfordert Übung und stärkt die Empathiefähigkeit der Kinder und das Verständnis füreinander.

4. Stufe: Es tut mir leid, was ich falsch gemacht habe

Bevor die Konfliktparteien nach einer Lösung suchen, denkt jedes Kind darüber nach, was es in der Streitsituation falsch gemacht haben könnte. Dabei geht es nicht um Schuldzuweisungen, sondern um die Fokussierung des eigenen Handelns, das zum Konflikt beigetragen hat. Es folgen Eingeständnisse und Entschuldigungen.

5. Stufe: Ich überlege mir eine Lösung/ Ich bin damit einverstanden

Auf dieser Stufe sind die Kinder sich bereits ein Stück nähergekommen. Sie besprechen verschiedene Lösungsvorschläge und handeln ggf. Kompromisse aus. Sind beide Parteien mit einem Lösungsvorschlag einverstanden, dürfen die Kinder die letzte Stufe erklimmen.

Bei der Versöhnung wird die Lösung einmal wiederholt. Die Beteiligten geben sich die Hand und vertragen sich.



5.1.3 Friedensvertrag

In einigen Konfliktsituationen kann ein Friedensvertrag hilfreich sein. Es handelt sich hierbei meist um Konflikte, die über einen längeren Zeitraum bestehen oder sich oft wiederholen. Manchen Kindern hilft es dann, die Probleme sowie die Lösungsideen einmal schriftlich festzuhalten. Diese Möglichkeit gibt es bei Frau Kiene. Der Friedensvertrag setzt die Freiwilligkeit der Konfliktparteien voraus. Bei den Konfliktparteien kann es sich um einzelne Kinder oder auch um Kleingruppen handeln. Die Kinder werden am Ende um ihr Einverständnis gebeten, den Friedensvertrag auch den jeweiligen KlassenlehrerInnen weiterzuleiten. Diese Transparenz ist wichtig, um später ggf. noch einmal darauf zurückgreifen zu können, Vereinbarungen anzupassen oder zu ergänzen, da Frau Kiene nicht immer vor Ort ist.

(Pausen-)streit

Konfliktparteien
Name 1 / Gruppe 1 : _____ Name 2 / Gruppe 2: _____

Streitschlichter/in:
Datum: _____
Uhrzeit: _____

Warum?

- Streit / Beleidigung
- Angriff / Berührung
- Regel nicht beachtet / wegnehmen
- Sonstiges: _____

Friedensvertrag:
So einigen wir uns:

Unterschriften:
Name 1 / Gruppe 1: _____
Name 2 / Gruppe 2: _____
Streitschlichter/in: _____

Nächster Termin? Ja Nein Wann? _____

6 Umgang mit Unterrichtsstörungen

Wenn es Kindern im Unterricht schwerfällt, sich an die vereinbarten Regeln zu halten, ist zum einen die Lernzeit für das betreffende Kind gefährdet. Unter Unterrichtsstörungen leidet aber auch die Klasse, da Unruhe entsteht und die Aufmerksamkeit der Lehrkraft bei der Klärung der Unterrichtsstörung liegt. Die Vermittlung der Lerninhalte tritt in den Hintergrund und die unruhige Lernatmosphäre ermöglicht kein konzentriertes Arbeiten. Eine Transparenz möglicher Konsequenzen ist für die SchülerInnen und auch für die Lehrkräfte hilfreich.

- Ausschluss aus dem Sitzkreis: Bei großen Schwierigkeiten, sich im Sitzkreis an die Gesprächsregeln zu halten, wird das Kind ermahnt. Bei weiteren Störungen schickt die Lehrkraft das Kind an seinen Platz. Von dort kann es das Unterrichtsgeschehen weiter verfolgen. Die Lehrkraft holt das Kind nach einer Zeit wieder zurück in den Kreis.
- Auszeit: Ist ein Kind im Unterricht sehr unruhig, zappelig und nicht lernbereit, kann es von der Lehrkraft in die Auszeit geschickt werden. Dafür dreht es eine Sanduhr (3 Minuten) in der Klasse um und nimmt eine weitere Sanduhr (3 Minuten) mit in den Flur. Dort kann das Kind entweder eine Bewegungsaufgabe erfüllen oder sich etwas entspannen. Nach Ablauf der Uhr kommt das Kind wieder in den Klassenraum zum Unterricht. Das Kind kann auch selbst um eine Auszeit bitten. Ist das Kind, aus welchen Gründen auch immer, gerade nicht in der Lage, konzentriert und ruhig am Unterricht teilzunehmen, darf es seinen Namen auf „Auszeit“ setzen. In der Klasse befinden sich zwei Sanduhren à 3 Minuten. Das Kind dreht beide Sanduhren um und nimmt eine Sanduhr mit in die „Auszeit-Ecke“. Dort darf das Kind sich die Auszeit nehmen, die es benötigt, um im Anschluss wieder „startklar“ zu sein. Beispielsweise kann es dazu Bewegungsübungen machen oder sich auch einfach auf dem bereitliegenden Sitzsack ausruhen. Ist die Sanduhr abgelaufen, kehrt das Kind wieder in die Klasse zurück und setzt sein Magnetschild wieder auf „Startklar“.
- Zusatzaufgaben: Lenkt ein Kind sich und andere dauerhaft massiv ab oder missachtet die Anweisungen der Lehrkräfte, wird das Kind zeitweise aus der Lerngemeinschaft ausgeschlossen. Es wird mit einer Aufgabe/ bzw. einer Zusatzaufgabe in eine abgetrennte Ecke gesetzt oder in eine andere Klasse zum Erledigen der Aufgabe geschickt. Gegebenenfalls werden die Eltern telefonisch oder per Mail informiert. In der Schuleingangsphase kann die Sonderpädagogische Fachkraft die

Beaufsichtigung ggf. unterstützen. In Klasse 3 und Klasse 4 wird ein Plan erstellt, in welcher Klasse eine eventuelle Beaufsichtigung möglich ist. Auch die Schulsozialarbeiterin kann in diesen Plan involviert werden. Diese Vorfälle müssen auf der Dokumentationsliste vermerkt werden und ggf. werden die Eltern telefonisch oder per Mail informiert.

- Dokumentationsliste: Zeigt ein Kind herausforderndes Verhalten im emotional-sozialen Bereich, mit dem es sich und andere Kinder verbal oder physisch verletzt, wird dieses Verhalten auf einem Dokumentationsbogen vermerkt. Je nach Grad des Fehlverhaltens werden die Eltern durch einen Anruf oder eine Email zeitnah informiert. Sind in der Dokumentationsliste zwölf Einträge erfolgt, werden die Eltern in jedem Fall zu einem Gespräch mit der Klassenlehrerin und einem Mitglied der Schulleitung eingeladen, um weitere Maßnahmen zu besprechen.
- Erzieherische Maßnahmen:
 - a) *positive Verstärkung*: Die Klassenlehrkraft vereinbart mit der ganzen Klasse „Herausforderungen der Woche“. Täglich wird reflektiert, ob die Klasse die Herausforderung gemeistert hat. Im positiven Fall darf das Kind des Tages eine Murmel in das Klassenglas füllen. Auch mit einzelnen Kindern kann zusätzlich ein Belohnungssystem etabliert werden. Beispiel 1: Das Kind nutzt seine Lernzeit nicht. Die Lehrkraft kreuzt ein überschaubares Maß an Aufgaben an, die in der Arbeitsphase erledigt werden sollen. Schafft das Kind die Aufgaben, erhält es eine Murmel für die Klassengemeinschaft. Beispiel 2: Das Kind ist in der Pause häufig in Streitigkeiten verwickelt. Schafft das Kind eine Pause lang, sich freundlich zu verhalten, darf es eine Murmel in das Glas der Klassengemeinschaft geben. Diese Vereinbarungen werden für einen begrenzten Zeitraum getroffen. Sie bieten die Möglichkeit, erwünschtes Verhalten direkt und sichtbar zu verstärken. Außerdem „fiebern“ die anderen Kinder mit.
 - b) *erzieherische Konsequenzen*: Zeigt ein Kind trotzdem häufig unerwünschtes Verhalten, muss es nach entsprechenden Gesprächen und Verwarnungen Konsequenzen tragen. In Anlehnung an das Fehlverhalten können erzieherische Maßnahmen abgeleitet werden (z.B. häufiges Zuspätkommen: Nacharbeiterstunde; Aggressionen auf dem Pausenhof: Pausenausschluss; Verschmutzung von Schuleigentum: Mülldienst; Beschimpfungen: Versöhnungsgeste; Nichtnutzen von Lernzeit: Nacharbeiterstunde; ...)

- Schriftliche Missbilligung: Ist das Fehlverhalten eines Kindes sehr massiv und/ oder sehr häufig, wird eine schriftliche Missbilligung durch die Schulleitung ausgesprochen. Diese schriftliche Missbilligung ebnet den Weg für Ordnungsmaßnahmen.
- Ordnungsmaßnahmen: In einer Klassenkonferenz treffen sich die Lehrkräfte des entsprechenden Kindes. Die Umsetzung eventueller Ordnungsmaßnahmen (Kind abholen lassen, Kind nimmt mehrere Tage am Unterricht einer anderen Klasse teil, Schulsuspendierung für mehrere Tage, ...) wird besprochen und den Eltern mitgeteilt.